



Presseinformation

zur 1. Sitzung des Sonderausschusses
am 25.05.2020

TOP 5

Bildung und Neubesetzung des Unterausschusses "Runder Tisch Familie"

Sachverhalt:

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich gemäß § 71 Abs. 2 SGB VIII mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe. Hierzu gehört entsprechend Nr. 2 dieses Absatzes auch die örtliche Jugendhilfeplanung, die in § 80 SGB VIII näher ausgeführt wird.

Der Jugendhilfeausschuss kann gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung für das Jugendamt zur Vorbereitung seiner Beschlüsse vorbereitende Unterausschüsse bilden. Bereits seit 1993 begleitete der Unterausschuss unter der Leitung des ehemaligen Kreisrats Maximilian Gaul die örtliche Jugendhilfeplanung (§ 10 der Satzung für das Jugendamt). Über die Jahre hinweg gab dieser Arbeitsausschuss entsprechende Impulse, stellte Arbeitsaufträge und befasste sich inhaltlich mit allen planungsrelevanten Themen. Er arbeitete mit den im Kreisgebiet wirkenden anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen. Diesem Unterausschuss wurde u.a. auch die Begleitung der Koordinierenden Kinderschutzzstelle sowie die Steuerung und Begleitung der Maßnahmenempfehlungen aus dem Jugendhilfeplan übertragen.

An dieser Stelle wird nochmals allen Mitgliedern des Arbeitsausschusses der letzten Amtsperiode für ihre geleistete Tätigkeit recht herzlich gedankt.

Die Verwaltung des Jugendamtes sowie die Mitglieder des Unterausschusses aus der vorhergehenden Amtsperiode empfehlen die Fortführung der Arbeit unter Beteiligung der bisherigen im Beschlussvorschlag genannten Organisationen und Fraktionen. Das Jobcenter Fürth-Land soll neu aufgenommen werden und würde sich einen Sitz mit der Agentur für Arbeit (analog zum Vorgehen bei den Vertretern der Wirtschaft) teilen.

Folgende Mitglieder der Fraktionen und Organisationen wurden der Jugendamtsverwaltung bislang (Stand: 13.05.2020) gemeldet:

Vertreter der Gemeinden	NN
CSU-Fraktion (2 Mitglieder)	Bertram Höfer Stefanie Rietzke
Grüne-Fraktion (2 Mitglieder)	Angelika Igel Margit Ritter
SPD-Fraktion	NN
FW-Fraktion	NN
AfD-Fraktion	Claus-Georg Pleyer
Linke/ÖDP-Fraktion	Christian Löbel

Präventionsverein 1-2-3 e.V.	NN
Kreisjugendring	NN
Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände	Elisabeth Breer
Schulamts	Ulrike Strobel
Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises	Jutta Weber
Polizei	Stephan Scharf
Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Fisun Bakkal
Vertreter der Wirtschaft (IHK od. Kreishandwerkerschaft)	Maike Müller-Klier
Leiterin des Allgemeinen Sozialdienstes	Jana Klemesch
Leiterin der Kommunalen Jugendarbeit	Andrea Breitenbach
Jugendhilfeplanung	Tabea Höppner Anja Hartung
Jugendamtsleiterin	Ute Hallenberger

Gem. § 8 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt soll ein stimmberechtigtes Mitglied des Jugendhilfeausschusses den Vorsitz führen. Entsprechend dem Beschluss des Kreistags vom 14.07.2008 kann der Jugendhilfeausschuss die Leitung des Unterausschusses selbst festlegen. Der Runde Tisch Familie hat in seiner letzten Sitzung der vorhergehenden Amtsperiode die Empfehlung an den Jugendhilfeausschuss ausgesprochen, einen Vorsitzenden für diese wichtige Arbeit zu benennen, der sich durch sein bisheriges Engagement für Kinder, Jugendliche und Familien auszeichnet. Da sich der Runde Tisch Familie mit vielen übergreifenden und planungsrelevanten Themen im Zusammenspiel mit anderen Kreisgremien befasst, wäre aus Sicht der Fachabteilung zudem praktische Erfahrung in den Abläufen und Strukturen der Kreisgremien sowie im Bildungswesen für den Vorsitz des Unterausschusses von großem Vorteil. Letzteres gerade auch im Hinblick auf das bestehende Engagement des Landkreises Fürth als Bildungsregion und die unmittelbar bevorstehende Zertifizierung zur Digitalen Bildungsregion.

Die Organisationen und Fraktionen wurden unter dem Vorbehalt einer erneuten Bildung dieses Unterausschusses bereits um Benennung ihrer neuen Mitglieder gebeten. In Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden wird für den Vorsitz des Unterausschusses Kreisrat Bertram Höfer vorgeschlagen. Die erste Sitzung soll am 23. Juni 2020 um 08.30 Uhr im Landratsamt Fürth oder via Zoom-Videokonferenz stattfinden.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Jugendhilfeausschuss bildet gemäß § 8 der Satzung für das Jugendamt im Rahmen der Begleitung der örtlichen Jugendhilfeplanung erneut den vorberatenden Unterausschuss „Runder Tisch Familie“.
- 2.) Der Unterausschuss setzt sich folgendermaßen zusammen:
 - ein Vertreter der Gemeinden
 - Mitglieder aller Kreistagsfraktionen, wobei die beiden großen Fraktionen jeweils zwei Mitglieder, die anderen Fraktionen je ein Mitglied entsenden
 - ein Vertreter des Präventionsvereins 1-2-3 e.V.
 - ein Mitglied des Kreisjugendrings
 - ein Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände
 - ein Vertreter des Schulamtes
 - ein Vertreter der Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises
 - ein Vertreter der Polizei
 - ein Vertreter der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters
 - ein Vertreter der Wirtschaft (IHK od. Kreishandwerkerschaft)
 - Leiterin des Allgemeinen Sozialdienstes

- Leiterin der Kommunalen Jugendarbeit
- Jugendhilfeplanung
- Jugendamtsleiterin

Im Bedarfsfall kann der Unterausschuss gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt weitere Fachleute hinzuziehen.

- 3.) Der Vorsitz des Unterausschusses wird an Kreisrat Bertram Höfer übertragen. Die Stellvertretung übernimmt Frau Höppner in ihrer Funktion als Jugendhilfeplanerin.